



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Trutz Graf Kerksenbrock (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

Zukunft der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein

Frage 1: Trifft es zu, dass die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein in Zukunft angesichts der Mittelkürzungen im Haushalt 2001 auf 3 Standorte reduziert werden kann?

Antwort: Auf der Grundlage der Landesförderung an die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein für das Jahr 2001 - entsprechend dem verabschiedeten Haushaltsplan - hat der Vorstand der Verbraucherzentrale ein Konzept vorgelegt. Dieses reduziert sich auf 3 Standorte, und zwar auf die Standorte Kiel, Lübeck und Norderstedt. Diese Auswahl erfolgte auf der Grundlage der besten Wirtschaftsdaten für die Verbraucherzentrale.

Frage 2: Wenn ja, ist der Landesregierung bekannt, dass die durch die Haushaltskürzungen notwendigen Entlassungen bei der Verbraucherzentrale die Erstellung eines Sozialplanes erfordern und der Verbraucherzentrale hierfür jegliche Mittel fehlen?

Dieses Konzept des Vorstandes der Verbraucherzentrale

Antwort: macht einen Sozialplan erforderlich, für den die Verbraucherzentrale über keine Mittel verfügt. Der Landeshaushalt 2001 sieht hierfür ebenfalls keine Mittel vor. Die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e. V. und die Landesregierung prüfen etwaige Finanzierungsmöglichkeiten.

Frage 3: Trifft es zu, dass die Landesregierung beabsichtigt, drei Ökotrophologinnen, die bei der Landwirtschaftskammer nicht mehr benötigt werden, der Verbraucherzentrale zur Einstellung zu empfehlen? Wenn ja, welche Konsequenzen für die gegenwärtigen Mitarbeiter der Verbraucherzentrale sieht die Landesregierung hierdurch ausgelöst?

Antwort: Zur Reduzierung der Kostenzuschüsse für die Landwirtschaftskammer haben umfangreiche Gespräche in Arbeits- und Lenkungsgruppen stattgefunden, wobei alle Aufgaben auf den Prüfstand gestellt wurden. Als gesetzliche Aufgabe, d. h. zu 100 % vom Land finanziert, führt die Landwirtschaftskammer mit 7 Stellen Ernährungsberatung durch. Derzeit gibt es Überlegungen, die Ernährungsberatung in Schleswig-Holstein, die von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V. und der Landwirtschaftskammer, d. h. von 3 Institutionen – die öffentlich unterschiedlich gefördert werden – vorgenommen wird, zu konzentrieren. Diese Überlegungen sind derzeit noch nicht abgeschlossen